

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Christian Zander (CDU)

vom 23. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2022)

zum Thema:

Ist Berlin auf eine mögliche Ausbreitung des Affenpockenvirus vorbereitet?

und **Antwort** vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11955

vom 23.05.2022

über „Ist Berlin auf eine mögliche Ausbreitung des Affenpockenvirus vorbereitet?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle einer Infektion mit dem Affenpockenvirus wurden bisher in Berlin bestätigt?

Zu 1.:

Insgesamt wurden bisher in Berlin 39 laborbestätigte Fälle von Affenpocken gemeldet (Stand: 02.06.2022).

2. Welche Erkenntnisse zum Ursprung der Ansteckung liegen dem Senat zu den bisher in Berlin bestätigten Fällen vor?

Zu 2.:

Von den 39 laborbestätigten Fällen gaben etwa ein Drittel eine Ansteckung im Ausland an, bei einem weiteren Drittel der Fälle fand eine Ansteckung im Berliner Raum statt und bei den verbleibenden Fällen ist der Ursprung der Ansteckung unbekannt.

3. Um welche Varianten des Virus handelt es sich? Wo haben diese ihren Ursprung und wie ist der Verlauf nach derzeitigem Stand einzuschätzen (Schweregrad, Symptome, Dauer)?

Zu 3.:

Bei den bisher laborbestätigten Fällen handelt es sich um die westafrikanische Variante der Affenpocken. Die Betroffenen berichten von Hautaffektionen, Fieber und grippeähnlichen Symptomen.

4. In welchem Verfahren werden Infektionen mit dem Affenpockenvirus nachgewiesen? Wo kann das Nachweisverfahren durchgeführt werden und welche Kapazitäten werden hierfür in Berlin vorgehalten?

Zu 4.:

Der Nachweis einer Infektion mit Affenpocken wird mittels PCR-Diagnostik geführt, wobei das Untersuchungsmaterial aus betroffenen Hautarealen entnommen wird.

In Berlin kann diese Diagnostik durch das Konsiliarlabor für Pocken des Robert Koch-Instituts (RKI) erfolgen.

Außerhalb von Berlin stehen weitere Speziallabore mit dem Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr in München, dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg und dem Institut für Virologie der Universität in Marburg zur Verfügung.

5. In welchen Berliner Krankenhäusern können Patienten mit einer Affenpocken-Erkrankung behandelt werden?

Zu 5.:

Patienten oder Patienten mit Affenpocken können in allen Berliner Krankenhäusern behandelt werden, die die Möglichkeit zur Isolation von betroffenen Patientinnen und Patienten haben.

6. Wie erfolgt die Abrechnung der Behandlung in den Krankenhäusern? Gibt es hierfür eine gesonderte Pauschale? Wenn ja, ist diese kostendeckend? Wenn nein, wer trägt ggf. die zusätzlichen Kosten? Bitte begründen.

Zu 6.:

Die Abrechnung der Behandlung in einem Plankrankenhaus erfolgt nach dem DRG-Fallpauschalen-Katalog 2022.

7. Welche Maßnahmen werden a) im Falle eines Verdachts auf eine Infektion mit dem Affenpockenvirus und b) im Falle eines bestätigten Verdachts einer Infektion mit dem Affenpockenvirus ergriffen?

Zu 7.:

- a) Die Abklärung des Verdachtes erfolgt durch Anamnese (u.a. Tierkontakte oder Aufenthalt in Endemiegebieten, enge – auch sexuelle -Kontakte zu nachweislich mit Affenpocken infizierten Personen in den letzten 21 Tagen vor Symptombeginn) sowie Labordiagnostik (Virusnachweis mittels PCR in einem Labor der biologischen Schutzstufe 3) und differentialdiagnostische Überlegungen.
- b) Bei bestätigtem Verdacht erfolgen die unverzügliche Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Die weiteren Maßnahmen richten sich nach den Empfehlungen des RKI und umfassen die Absonderung der erkrankten Person mindestens für 21 Tage. Das Gesundheitsamt stellt die erforderlichen Ermittlungen (u.a. zu Kontaktpersonen) an.

8. Werden die diagnostizierten Infektionsfälle systematisch erfasst und die Betroffenen umgehend isoliert? Wenn ja, über welchen Zeitraum?

Zu 8.:

Verdacht, Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf eine bedrohliche übertragbare Krankheit gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 5 sowie der labordiagnostische Nachweis sind gemäß § 7 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) namentlich meldepflichtig und werden somit systematisch erfasst. Die Gesundheitsämter richten sich nach den Empfehlungen des RKI bezüglich der Isolierung von Erkrankten für mindestens 21 Tage.

9. Findet eine Kontaktnachverfolgung statt? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht? Welche Regelungen gelten derzeit für direkte Kontaktpersonen?

Zu 9.:

Die Kontaktpersonennachverfolgung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt. Die zu treffenden Maßnahmen richten sich nach den Empfehlungen des RKI.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich einer Schutzwirkung der Pockenimpfung vor der Ansteckung mit dem Affenpockenvirus und welche Impfstoffkapazitäten werden in Berlin hierfür vorgehalten?

Zu 10.:

Aufgrund der Ähnlichkeit der Viren schützen Impfstoffe, die zum Schutz vor den echten Pocken (Variola) entwickelt wurden, auch vor Affenpocken. Die Pflicht zur Erstimpfung wurde in der BRD 1976 und in der DDR 1982 aufgehoben.

In der Europäischen Union ist seit 2013 ein Pocken-Impfstoff zugelassen (Imvanex), der modifiziertes Vacciniavirus Ankara (MVA) beinhaltet und besser verträglich ist als ältere Pockenimpfstoffe. Er kann ab 18 Jahren eingesetzt werden. In den USA und Kanada erstreckt sich die Zulassung dieses Impfstoffs auch auf die Impfung gegen Affenpocken.

Eine Impfung ist unter Umständen bei bestimmten Kontaktpersonen denkbar. Daher hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für Deutschland zunächst den Bezug von 40.000 Impfdosen gesichert. Die Lieferung soll im Juni 2022 erfolgen. Weitere 100.000 Einheiten könnten zu einem späteren Zeitpunkt geliefert werden. Zur Verteilung der Impfdosen auf die Länder liegen noch keine Informationen vor.

11. Besteht die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung der Affenpocken-Erkrankung und wenn ja, welche Kapazitäten werden hierfür vorgehalten?

Zu 11.:

Ein zur Behandlung von Orthopockenvirus-Infektionen entwickeltes Arzneimittel wurde kürzlich in der EU auch zur Behandlung der Affenpocken zugelassen (Tecovirimat). Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://www.ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/tecovirimat-siga>

Der Ständige Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger (STAKOB) gibt Hinweise zur Therapie von Affenpocken unter https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Stakob/Stellungnahmen/Stellungnahme-Affenpocken.pdf?__blob=publicationFile .

Über verfügbare Mengen der Arzneimittel in Deutschland bzw. Berlin liegen dem Senat keine Informationen vor.

12. Wie schätzt der Senat aktuell das allgemeine Infektionsrisiko für die Berliner Bevölkerung und die Gefahr einer dynamischen Ausbreitung des Affenpockenvirus ein?

Zu 12.:

Der Senat teilt die Auffassung des RKI, dass die Gefahr für die Gesundheit der breiten Bevölkerung durch Affenpocken nach derzeitigen Erkenntnissen als gering einzuschätzen ist. Da eine Übertragung des Virus einen engen Kontakt erfordert, ist davon auszugehen, dass der Ausbruch begrenzt werden kann.

13. Welche Vorbereitungen trifft der Senat, um eine Ausbreitung des Affenpockenvirus zu verhindern? Mit welchen Stellen steht der Senat hierzu im Austausch?

Zu 13.:

Näheres ist den Antworten zu den Fragen 7 bis 9 zu entnehmen. Da es sich bei Affenpocken ursprünglich um eine Zoonose handelt, steht die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) auch mit der für das Veterinärwesen zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz im Austausch.

14. Auf welchem Wege hat der Senat die Berliner Bevölkerung über die erforderlichen Handlungsschritte im Falle des Verdachts auf eine Infektion mit dem Affenpockenvirus informiert?

Zu 14.:

SenWGPG informiert die Berliner Bevölkerung durch Pressemitteilungen sowie insbesondere auf der Webseite <https://www.berlin.de/sen/wgpg/service/oft-gesucht/artikel.1210318.php>, auf der die aktuellen Fallzahlen sowie wichtige Informationen und weiterführende Links zusammengestellt sind.

Berlin, den 03. Juni 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung